

8.7.1918

154

Begünstigungen der Mittelschüler bei der Musterung.

Der Unterrichtsminister hat in einem an alle Landeserschulbehörden ergangenen Erlasse angeordnet, daß auf die Schüler des im Januar zur Musterung kommenden landsturmpflichtigen Geburtsjahrganges 1900 an den Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, kommerziellen und nautischen Schulen alle zugunsten der landsturmpflichtigen Schüler früher erlassenen Ausnahmsbestimmungen in Anwendung zu kommen haben. Die bei der Musterung geeignet befundenen Schüler werden daher vor ihrer Einrückung das Jahreszeugnis über ihre Klasse erhalten und die Schüler der letzten Klasse werden zur vorzeitigen Ablegung der Reifeprüfung mit den schon bisher genehmigten Erleichterungen zugelassen werden. Schüler, die behufs Erlangung des endgültigen Einjährig-Freiwilligen-Rechtes die Ergänzungsprüfung ablegen wollen, können schon vorher zur Vorbereitung von dem Unterrichte in ihrer Klasse beurlaubt werden.

Freiwilliger Eintritt der Achtzehnjährigen ohne Einjährig-Freiwilligen-Abzeichen in das gemeinsame Heer.

Anlässlich der Musterung des Geburtsjahrganges 1900 wird Angehörigen dieses Geburtsjahrganges, die derzeit der Musterung unterzogen werden und nicht den Anspruch auf das Einjährig-Freiwilligen-Recht haben, der freiwillige Eintritt zu den Truppenkörpern der Kavallerie, der Feld-, Gebirgs- und Festungsartillerie, dann zu den Pionier- und Sappeurbataillonen mit der Verpflichtung zu einem dreijährigen Präsenz- und siebenjährigen Reservendienst, sowie der freiwillige Eintritt in die Kriegsmarine mit der Verpflichtung zu einem vierjährigen Präsenz-, fünfjährigen Reserve- und dreijährigen Seewehrdienst in beschränkter Zahl und unter bestimmten Modalitäten bewilligt werden. Es werden nur Bewerber zugelassen, die weder Anspruch auf das unbedingte, noch einen solchen auf das bedingte Einjährig-Freiwilligen-Recht besitzen. Als letzter Termin für diesen freiwilligen Eintritt ist der dem allgemeinen Einrückungstermine des Geburtsjahrganges 1900 un-

mittelbar vorangehende Kalendertag festgesetzt. Nur für die Aufnahme in die Kriegsmarine wird der Termin für den freiwilligen Eintritt in die Kriegsmarine bis zum 28. Februar verlängert.